

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbands Am Walzbach für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, 1975 S. 460, 1976 S. 408) in der geltenden Fassung und der §§ 6 und 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 05.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit
 - a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.393.300 €

davon	im Erfolgsplan	1.393.300 €
	im Vermögensplan	2.000.000 €
 - b) dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf 1.740.000 €
 - c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500.000 €

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

3. Umlagen:

Gemäß §§ 3 und 11 der Verbandssatzung haben die Verbandsgemeinden nachstehende Umlagen aufzubringen:

 - a) Betriebskostenumlage 1.053.400 €
 - b) Finanzkostenumlage 302.800 €,

davon	Afa-Umlage	260.000 €
	Zins-Umlage	42.800 €
 - c) Eigenmittel 0 €
 - d) Tilgungsumlage 0 €.

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.05.2020; AZ.: 12.11003-092.41-5492798 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2020 bestätigt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite bis 500.000 € genehmigt. Der Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2020 von Montag, 14.09.2020 bis einschließlich Dienstag 22.09.2020 während der Dienststunden im Rathaus Weingarten (Baden), Marktplatz 4 , 1. OG (Nebengebäude), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Weingarten (Baden), den 09.09.2020

gez. Eric Bänziger
Verbandsvorsitzender